

# Amtsblatt

für den Landkreis Stendal

Jahrgang 36

23. Mai 2026

Nummer 11

## Inhaltsverzeichnis

1.	<b>Landkreis Stendal</b>	
1.1	Hinweis über die Öffentliche Bekanntmachung der Allgemeinverfügung zur vorübergehenden Einrichtung einer Sperrzone im Landkreis Stendal – Gemeinde Klietz	36
2.	<b>Hansestadt Stendal</b>	
2.1	Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnungen der Ortschaftsratsitzungen vom 08.06. – 11.06.2026	36
3.	<b>Landesamt für Vermessung und Geoinformation Stendal</b>	
3.1	Mitteilung der Aktualisierung der tatsächlichen Nutzung und der Lagebezeichnung für den Bereich der Stadt Tangerhütte – Gemarkung Uetz, Cobbel und Cobbel-Mahlwinkel	36
3.2	Mitteilung der Aktualisierung der tatsächlichen Nutzung und der Lagebezeichnung für den Bereich der Stadt Tangerhütte – Gemarkung Birkholz, Grieben und Schelldorf	37
3.3	Mitteilung der Aktualisierung der tatsächlichen Nutzung und der Lagebezeichnung für den Bereich der Stadt Tangerhütte – Gemarkung Schönwalde, Uchtdorf und Stegelitz	37
3.4	Mitteilung der Aktualisierung der tatsächlichen Nutzung und der Lagebezeichnung für den Bereich der Stadt Tangerhütte – Gemarkung Kehnert	37
3.5	Mitteilung der Aktualisierung der tatsächlichen Nutzung und der Lagebezeichnung für den Bereich der Stadt Tangerhütte – Gemarkung Jerchel	38
3.6	Mitteilung der Aktualisierung der tatsächlichen Nutzung und der Lagebezeichnung für den Bereich der Stadt Tangerhütte – Gemarkung Schernebeck, Groß Schwarzlosen und Lüderitz	38
4.	<b>Unterhaltungsverband „Trübengraben“ Wulkau</b>	
4.1	Bekanntgabe der Gewässerunterhaltung des UHV Trübengraben	38
5.	<b>Unterhaltungsverband „Tanger“ Tangerhütte</b>	
5.1	Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Gewässerunterhaltung in Gewässern zweiter Ordnung	39

Landkreis Stendal  
Der Landrat

### Hinweis über die Öffentliche Bekanntmachung

Die Allgemeinverfügung zur vorübergehenden Einrichtung einer Sperrzone im Landkreis Stendal – Gemeinde Klietz wurde auf der Internetseite des Landkreises Stendal unter folgender Adresse bereitgestellt:

[www.landkreis-stendal.de](http://www.landkreis-stendal.de)

→ Landkreis & Verwaltung → Die Kreisverwaltung → öffentliche Bekanntmachungen  
→ Kreisrecht – Satzungen & Verordnungen

Die o. g. Allgemeinverfügung kann zudem jederzeit in der Kreisverwaltung, im Büro des Kreistages, Hospitalstr. 1 - 2, 39576 Hansestadt Stendal während der Öffnungszeiten eingesehen werden bzw. auf Nachfrage kostenpflichtig unter der Rufnummer 039 31 – 60 7526 angefordert werden.

Stendal, den 13.05.2025



Patrick Puhlmann

Hansestadt Stendal  
Der Oberbürgermeister

### Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnungen der Ortschaftsratsitzungen vom 08.06. – 11.06.2026

Die folgenden Bekanntmachungen der Tagesordnungen der Ortschaftsratsitzungen werden auf der Internetseite der Hansestadt Stendal bereitgestellt:

- Ortschaftsrat Bindfelde am 10.06.2026 um 18:30 Uhr
- Ortschaftsrat Borstel am 10.06.2026 um 19:00 Uhr
- Ortschaftsrat Buchholz am 10.06.2026 um 19:00 Uhr
- Ortschaftsrat Dahlen am 10.06.2026 um 18:30 Uhr
- Ortschaftsrat Döbbelin-Tornau am 08.06.2026 um 19:00 Uhr
- Ortschaftsrat Groß Schwechten am 11.06.2026 um 19:30 Uhr
- Ortschaftsrat Heeren am 10.06.2026 um 18:00 Uhr
- Ortschaftsrat Insel am 10.06.2026 um 17:30 Uhr
- Ortschaftsrat Jarchau am 09.06.2026 um 19:00 Uhr
- Ortschaftsrat Möringen am 10.06.2026 um 19:30 Uhr
- Ortschaftsrat Nahrstedt am 09.06.2026 um 19:00 Uhr
- Ortschaftsrat Staats am 11.06.2026 um 18:00 Uhr
- Ortschaftsrat Staffelde am 09.06.2026 um 19:00 Uhr
- Ortschaftsrat Uchtspringe am 08.06.2026 um 19:00 Uhr
- Ortschaftsrat Uenglingen am 10.06.2026 um 19:00 Uhr
- Ortschaftsrat Vinzelberg am 10.06.2026 um 19:00 Uhr

- Ortschaftsrat Volgfelde am 10.06.2026 um 19:00 Uhr
- Ortschaftsrat Wahrburg am 10.06.2026 um 19:00 Uhr
- Ortschaftsrat Wittenmoor am 09.06.2026 um 19:00 Uhr

Die Adresse zur digitalen Einsicht der Bekanntmachung lautet:

<https://session.stendal.de/bi/info.php>

Hansestadt Stendal, den 23. Mai 2026



Bastian Sieler  
Oberbürgermeister



Landesamt für Vermessung und  
Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVerGeo)  
Scharnhorststraße 89, 39576 Stendal  
07.05.2026



### Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters

Für die Gemarkung	Flur(en)	in
Uetz	1 - 3	Stadt Tangerhütte
Cobbel	1 - 5	Stadt Tangerhütte
Cobbel-Mahlwinkel	1	Stadt Tangerhütte

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVerGeo) hat das Liegenschaftskataster hinsichtlich der Angaben zur tatsächlichen Nutzung und der Lagebezeichnung fortgeführt.

Das Gebiet ist in der beigefügten Übersichtskarte gekennzeichnet. Alle Beteiligten Eigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit über die erfolgte Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters informiert.

Das Liegenschaftsbuch wird in der Zeit vom 08.06.2026 bis 08.07.2026 in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Scharnhorststraße 89, 39576 Stendal während der Besuchszeiten Mo, Di 8.00 – 13.00 Uhr, Mi geschlossen, Do, Fr 8.00 – 13.00 Uhr zur Einsicht ausgelegt.

Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03931-2520 gebeten.

Im Auftrag

gez. Dieter Samol

Übersichtskarte (unmaßstäblich)



Landesamt für Vermessung und  
Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVerGeo)  
Scharnhorststraße 89, 39576 Stendal  
07.05.2026



SACHSEN-ANHALT

## Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters

Für die Gemarkung	Flur(en)	in
Birkholz	1 - 5	Stadt Tangerhütte
Grieben	1, 3 - 8	Stadt Tangerhütte
Schelldorf	2 und 3	Stadt Tangerhütte

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVerGeo) hat das Liegenschaftskataster hinsichtlich der Angaben zur tatsächlichen Nutzung und der Lagebezeichnung fortgeführt.

Das Gebiet ist in der beigefügten Übersichtskarte gekennzeichnet. Alle Beteiligten Eigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit über die erfolgte Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters informiert.

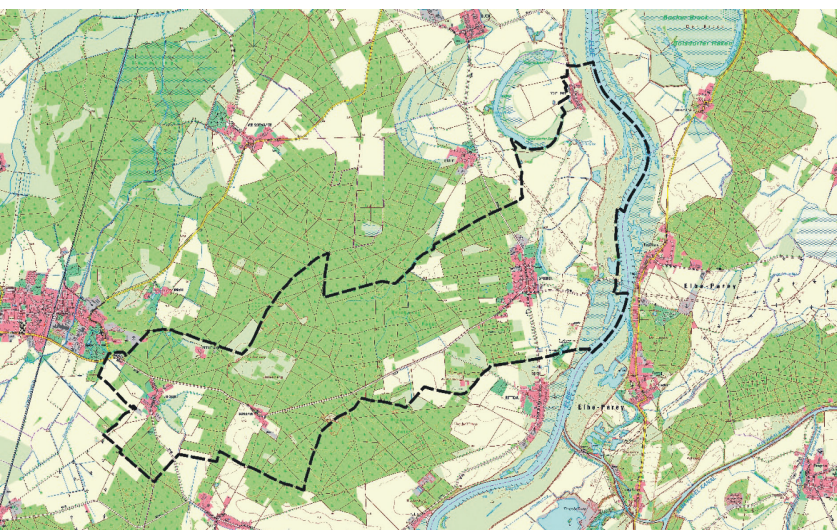
Das Liegenschaftsbuch wird in der Zeit vom 08.06.2026 bis 08.07.2026 in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Scharnhorststraße 89, 39576 Stendal während der Besuchszeiten Mo, Di 8.00 – 13.00 Uhr, Mi geschlossen, Do, Fr 8.00 – 13.00 Uhr zur Einsicht ausgelegt.

Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03931-2520 gebeten.

Im Auftrag

gez. Dieter Samol

Übersichtskarte (unmaßstäblich)



Landesamt für Vermessung und  
Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVerGeo)  
Scharnhorststraße 89, 39576 Stendal  
07.05.2026



SACHSEN-ANHALT

## Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters

Für die Gemarkung	Flur(en)	in
Schönwalde	1 - 3	Stadt Tangerhütte
Uchtdorf	1 - 4	Stadt Tangerhütte
Stegelitz	1 - 3	Stadt Tangerhütte

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVerGeo) hat das Liegenschaftskataster hinsichtlich der Angaben zur tatsächlichen Nutzung und der Lagebezeichnung fortgeführt.

Das Gebiet ist in der beigefügten Übersichtskarte gekennzeichnet. Alle Beteiligten Eigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit über die erfolgte Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters informiert.

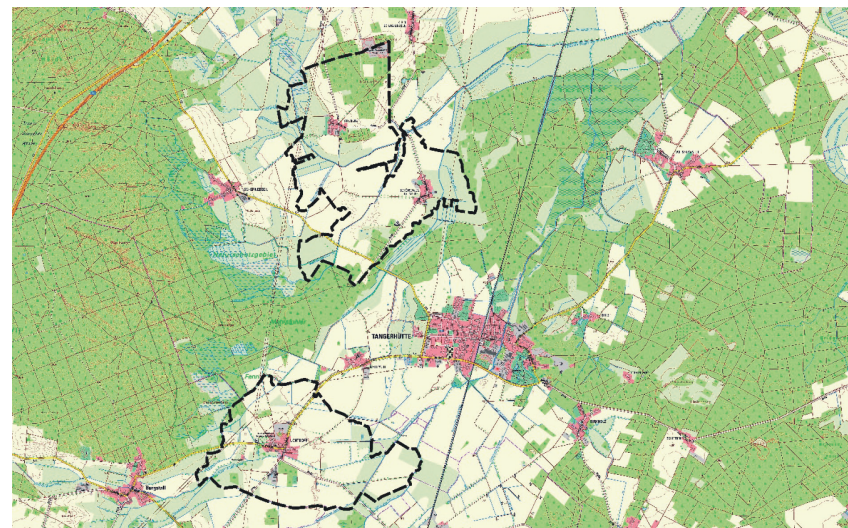
Das Liegenschaftsbuch wird in der Zeit vom 08.06.2026 bis 08.07.2026 in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Scharnhorststraße 89, 39576 Stendal während der Besuchszeiten Mo, Di 8.00 – 13.00 Uhr, Mi geschlossen, Do, Fr 8.00 – 13.00 Uhr zur Einsicht ausgelegt.

Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03931-2520 gebeten.

Im Auftrag

gez. Dieter Samol

Übersichtskarte (unmaßstäblich)



Landesamt für Vermessung und  
Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVerGeo)  
Scharnhorststraße 89, 39576 Stendal  
07.05.2026



SACHSEN-ANHALT

## Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters

Für die Gemarkung	Flur(en)	in
Kehnert	3	Stadt Tangerhütte

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVerGeo) hat das Liegenschaftskataster hinsichtlich der Angaben zur tatsächlichen Nutzung und der Lagebezeichnung fortgeführt.

Das Gebiet ist in der beigefügten Übersichtskarte gekennzeichnet. Alle Beteiligten Eigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit über die erfolgte Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters informiert.

Das Liegenschaftsbuch wird in der Zeit vom 08.06.2026 bis 08.07.2026 in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Scharnhorststraße 89, 39576 Stendal während der Besuchszeiten Mo, Di 8.00 – 13.00 Uhr, Mi geschlossen, Do, Fr 8.00 – 13.00 Uhr zur Einsicht ausgelegt.

Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03931-2520 gebeten.

Im Auftrag

gez. Dieter Samol

Übersichtskarte (unmaßstäblich)



Landesamt für Vermessung und  
Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVerGeo)  
Scharnhorststraße 89, 39576 Stendal  
07.05.2026



## Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters

Für die Gemarkung	Flur(en)	in
Jerchel	1 - 4	Stadt Tangerhütte

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVerGeo) hat das Liegenschaftskataster hinsichtlich der Angaben zur tatsächlichen Nutzung und der Lagebezeichnung fortgeführt.

Das Gebiet ist in der beigefügten Übersichtskarte gekennzeichnet. Alle Beteiligten Eigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit über die erfolgte Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters informiert.

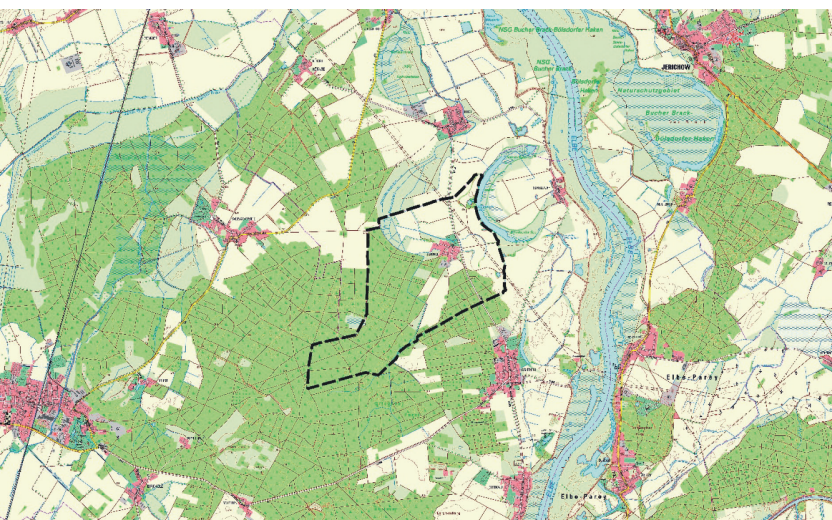
Das Liegenschaftsbuch wird in der Zeit vom 08.06.2026 bis 08.07.2026 in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Scharnhorststraße 89, 39576 Stendal während der Besuchszeiten Mo, Di 8.00 – 13.00 Uhr, Mi geschlossen, Do, Fr 8.00 – 13.00 Uhr zur Einsicht ausgelegt.

Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03931-2520 gebeten.

Im Auftrag

gez. Dieter Samol

Übersichtskarte (unmaßstäblich)



Landesamt für Vermessung und  
Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVerGeo)  
Scharnhorststraße 89, 39576 Stendal  
07.05.2026



## Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters

Für die Gemarkung	Flur(en)	in
Schernebeck	1 - 5 , 7	Stadt Tangerhütte
Groß Schwarzlosen	1 - 8	Stadt Tangerhütte
Lüderitz	1 - 13	Stadt Tangerhütte

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVerGeo) hat das Liegenschaftskataster hinsichtlich der Angaben zur tatsächlichen Nutzung und der Lagebezeichnung fortgeführt.

Das Gebiet ist in der beigefügten Übersichtskarte gekennzeichnet. Alle Beteiligten Eigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit über die erfolgte Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters informiert.

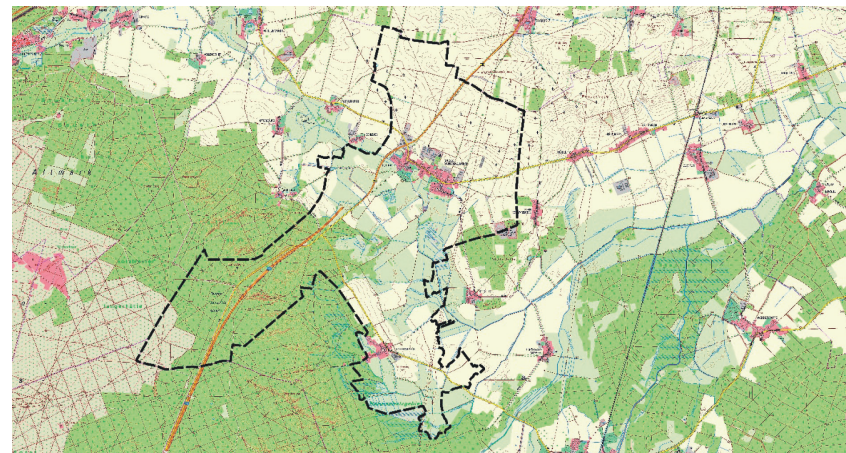
Das Liegenschaftsbuch wird in der Zeit vom 08.06.2026 bis 08.07.2026 in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Scharnhorststraße 89, 39576 Stendal während der Besuchszeiten Mo, Di 8.00 – 13.00 Uhr, Mi geschlossen, Do, Fr 8.00 – 13.00 Uhr zur Einsicht ausgelegt.

Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03931-2520 gebeten.

Im Auftrag

gez. Dieter Samol

Übersichtskarte (unmaßstäblich)



Unterhaltungsverband „Trübengraben“ Wulkau  
Der Vorstandsvorsteher

### Öffentliche Bekanntmachung

Der Unterhaltungsverband „Trübengraben“ teilt hierdurch mit, dass im Zeitraum vom

**01. Juni bis zum 31. Dezember 2026**

die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung in seinem Verbandsgebiet durchgeführt wird. Einzelheiten entnehmen Sie bitte der öffentlichen Bekanntmachung auf unserer Internetseite unter „Aktuell“.

[uhv-truebengraben.de](http://uhv-truebengraben.de)

Wulkau, den 13.05.2026

(Koch)  
Verbandsvorsteher



## Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 41 Wasserhaushaltsgesetz des Unterhaltungsverbandes „Tanger“ (Körperschaft des öffentlichen Rechts)

Verbandssitz: 39517 Tangerhütte, Werner-Seelenbinder-Ring 1  
Tel.: 03935/211892; E-Mail: [uhv\\_tanger@t-online.de](mailto:uhv_tanger@t-online.de); Web: [www.uhv-tanger.de](http://www.uhv-tanger.de)

Ab dem 06.07.2026 beginnen die regulären Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern zweiter Ordnung im Verbandsgebiet des Unterhaltungsverbandes „Tanger“, die bis Mitte des 2. Quartals 2027 ausgeführt werden.

An einigen Gewässerabschnitten mit besonderer Bedeutung für den Hochwasserschutz, werden diese Arbeiten bereits im Zeitraum zwischen dem 01.06. und 19.06.2026 ausgeführt.

Die erforderlichen Arbeiten führt die Firma GIH „Stremme Fiener“, Fienerstraße 15, 39307 Genthin OT Fienerode im Auftrag des Unterhaltungsverbandes durch. Ansprechpartner: Herr Hintze – Tel.: 03933/2886 oder 0179/3224184.

Die Maßnahmen der Gewässerunterhaltung umfassen im Wesentlichen das ein- oder mehrmalige Krauten der Gewässersohlen und Mähen der Böschungen, das Räumen des Abflussprofils, die Beseitigung von Abflusshindernissen, die Beseitigung von Schäden am Gewässerprofil, gehölzpflegerische Arbeiten sowie erforderliche Entwicklungsarbeiten und Nebenarbeiten.

Die Eigentümer des Gewässerbettes, die Anlieger, Hinterlieger und Nutzer werden darauf hingewiesen, dass sie lt. § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes -WHG- die zur Unterhaltung des Gewässers erforderlichen Arbeiten und Maßnahmen an den Verbandsgewässern und Ufergrundstücken zu dulden haben.

Vorrangig bei den Mahd- und Krautungsarbeiten zwischen dem 06.07.2026 und 30.12.2026 stehen auf angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen oft enge Zeitfenster für die Ernte und Wiederbestellung von Kulturen an. Rechtzeitige Informationen von Eigentümern/ Nutzern dieser Flächen – zur Signalisierung einer möglichen Befahrbarkeit zum Zweck der Gewässerunterhaltung – sind zwingend erwünscht/erforderlich. Unterlassungen schließen einen Schadensanspruch an den Verband nach § 41 Abs. 4 WHG in Verbindung mit § 254 BGB aus.

Nach § 52 WG LSA ist durch den Unterhaltungspflichtigen der ordnungsgemäße Wasserabfluss sicherzustellen. Dies setzt eine ungehinderte Zufahrt/ Befahrung entlang des 5,0 m breiten Gewässerschutzstreifens voraus (siehe auch „Verordnung über die Unterhaltung der Gewässer unter [www.uhv-tanger.de](http://www.uhv-tanger.de) / gesetzliche Grundlagen).

Gemäß § 64 Wassergesetz Land Sachsen-Anhalt sind demjenigen, der die Gewässerunterhaltung erschwert, die entstehenden Mehrkosten aufzuerlegen. Oft erschweren unsachgemäße Einfriedungen und/oder unsachgemäß verschlossene Gatter, fehlende Durchfahrten, alte Einzäunungen, abgelegte Feldsteine o.ä. die Gewässerunterhaltung. Auch ein mehrmaliges Anfahren der Unterhaltungstechnik an die zu unterhaltenden Gewässer – aus den zuvor genannten Gründen – verursacht Mehraufwendungen/Mehrkosten!

Diejenigen, die eine ungehinderte Zufahrt / Befahrung für den benannten Unterhaltungszeitraum nicht realisieren können, sind – zur Vermeidung von Mehraufwendungen/Mehrkosten - aufgefordert, sich mit dem Unterhaltungsverband „Tanger“ bis zum 03.07.2026 schriftlich oder telefonisch in Verbindung zu setzen.

Zur Beantwortung von Fragen und Abstimmungen oder Einsichtnahme in den Unterhaltungsplan (ab 27.05.2026) im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässerunterhaltung wenden Sie sich bitte – zu den Geschäftszeiten - an den Unterhaltungsverband. Weitere Informationen unter [www.uhv-tanger.de](http://www.uhv-tanger.de).

gez. Detlef Braune  
Verbandsvorsteher

### Amtsblatt für den Landkreis Stendal

Herausgeber: Landkreis Stendal,  
Hospitalstraße 1/2, 39576 Hansestadt Stendal  
Telefon 0 39 31/60 75 28

Verantwortlich für die Redaktion: Pressestelle

Das Amtsblatt erscheint im General-Anzeiger, Ausgabe Altmark-Ost

Verteilung: kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte,  
Betriebe und Institutionen

Satz: prePress Media Mitteldeutschland GmbH,  
Verlagsstraße 1, 39179 Barleben, Telefon: 03 91/59 99-469

Bezug: Media Altmark GmbH, Hallstraße 51,  
39576 Hansestadt Stendal, Telefon: 0 39 31/6 38 99 13